

Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Sigmarszell



Hergensweiler | Sigmarszell | Weißensberg

Freitag, 10. Oktober 2025

Jahrgang 2025

Nummer 40



Motiv: Erntedankfest in den Pfarreien

Foto: Heidi Mahl

ÖFFNUNGSZEITEN**Rathaus Hergensweiler**

Telefon 0 83 88 / 217

Montag – Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Rathaus Schlachters und**Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Rathaus Weißensberg

Telefon 0 83 89 / 278

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Notdienst am Wochenende:**

zu erfragen unter Telefon 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen unter: Telefon 0 180 / 505 99 91

Kinderärztlicher Notdienst am Wochenende:<https://notdienst-kinderarzt.de/dienste-wochenplan/>**Krisen Dienste Bayern Tel. 0800 / 655 3000**<https://www.krisendienste.bayern/>**APOTHEKEN - NOTDIENSTFINDER**

Kostenlos aus dem Festnetz:

0800 0022833

Per Handy:

22833*

* von jedem Handy ohne Vorwahl max. 0,69 ct. / min. | Per SMS an „apo“ max. 0,69 ct. / SMS

(Die Dienstbereitschaft beginnt um 08:30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr morgens) Angaben ohne Gewähr

Notrufe

BRK-Rettungsdienst

(Notarzt, Krankentransport, Wasserrettung)

Tel.112

Feuerwehr-Notruf

Tel.112

Polizei-Notruf

Tel.110

Standorte der Defibrillatoren in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell:**Gemeinde Hergensweiler**

Rathaus Hergensweiler, Friedhofweg 7

Rose Plastic AG, Rupolzer Straße 53, Eingang zum Fertigwarenlager

Gemeinde Sigmarszell

Alte Schule - Bibliothek Niederstaußen, Allgäustraße 27

Sparkasse Schlachters, Hauptstraße 27

Gemeinde Weißensberg

Friotherm Deutschland GmbH, Hinter der Säge 5

rechts neben dem Haupteingang an der Halle montiert

Pfarrheim Weißensberg, Kirchstraße 17

Wertstoffhof Sigmarszell

Dienstag und Freitag

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09.30 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon 0 83 89 / 86 64

Wertstoffhof Hergatz

Mittwoch und Freitag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Müllumladestation Bösenreutin

Montag bis Freitag

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 0 83 82 / 97 51 36

ZAK Kompostplatz in Schwätzen

Hinter der Säge 1, 88138 Weißensberg-Schwätzen

Annahme von Grüngut, Verkauf von Kompost,

Rindenmulch und Substraten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:****Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Telefon: 0 83 89 / 92 03 - 0

Fax.: 0 83 89 / 92 03 - 49

E-Mail: amtsblatt@vg-sigmarszell.deInternet: www.vg-sigmarszell.de**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:**

Frau Jäger, Geschäftsstellenleitung

Redaktionsschluss für Textbeiträge der Rubriken Kirchen und Vereine:

Textbeiträge für die Rubriken Kirchen und Vereine sind bis auf Weiteres an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell per E-Mail an amtsblatt@vg-sigmarszell.de, jeweils **bis spätestens Montag, 12.00 Uhr** zu senden.

Hinweise zur Bereitstellung des Amtsblattes:

Das Amtsblatt wird über die Amtstafeln bei den Rathäusern und in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg sowie über die Internetseiten der Gemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen kostenlose Exemplare zum Mitnehmen in bzw. vor den Rathäusern und an verschiedenen Standorten in den drei Gemeinden aus. Möchten Sie das Amtsblatt wöchentlich und kostenlos per E-Mail erhalten?

Die Online-Anmeldung für den Newsletter finden Sie hier:

www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abholung der Pässe

Alle bis zum **20.03.2025** beantragten Reisepässe und alle bis zum **27.03.2025** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Rathaus Schlachters, vom Antragsteller selbst oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden.

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Standesamtes

Das Standesamt ist vom 10.10.2025 bis einschl. 17.10.2025 eingeschränkt erreichbar bzw. größtenteils unbesetzt.

Es ist in diesem Zeitraum nur nach vorheriger Terminvereinbarung besetzt. Bitte kontaktieren Sie das Standesamt in dieser Zeit sowie vorab für Termine innerhalb dieses Zeitraums möglichst per E-Mail an standesamt@vg-sigmarszell.de

Wir danken für Ihr Verständnis.

Fundsachen in Hergensweiler

Im Rathaus Hergensweiler wurden diverse Haustür- und auch Autoschlüssel abgegeben.



Des Weiteren befindet sich eine Jugend-Sporttasche im Fundbüro, welche an der Bushaltestelle neben dem Feuerwehrhaus vergessen wurde.

Brillen, Puppen und andere Kuscheltiere warten ebenfalls darauf, von ihrem/r Besitzer/in abgeholt zu werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten

an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Sigmarszell, 01.10.2025

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell
Meldebehörde

Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am Mittwoch, 15.10.2025 um 17:00 Uhr im Saal der Festhalle Weißenberg, Schulstraße 4, 88138 Weißenberg

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 17.06.2025
2. Erweiterung und Umbau der Grundschule Weißenberg;
 - Vorstellung der Ausführungsplanungen
 - Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Planungen sowie über die Fassadengestaltung
3. Bekanntgaben, Verschiedenes
4. Anfragen

Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden

Am Mittwoch, den 22.10.2025 findet um 17.00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden im Sitzungssaal der Festhalle in Weißenberg, Schulstraße 4, 88138 Weißenberg statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2024
2. Haushalt 2025
 - 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
 - 2.2 Beschluss über den Finanzplan 2026 – 2028
3. Jahresrechnung 2024
 - 3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2024
 - 3.2 Feststellung der Jahresrechnung 2024
 - 3.3 Entlastung zur Jahresrechnung 2024
4. Austritt der Stadt Lindau aus dem Abwasserverband und Änderung der Verbandssatzung
 - 4.1 Beschlussfassung über den Austritt der Stadt Lindau aus dem Abwasserverband
 - 4.2 Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung
5. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Lindau/GTL und dem Abwasserverband
 - 5.1 Vorstellung der Änderungen in der neuen Zweckvereinbarung
 - 5.2 Beschlussfassung über eine neue Zweckvereinbarung
6. Bericht der GTL, Abteilung Abwasser
7. Bericht des Ingenieurbüros Zimmermann
8. Bekanntgaben und Anfragen

STANDESAMTNACHRICHTEN

Geburten

Gemeinde Weißenberg

Nick Ferdinand Riedel, geboren am 29.08.2025
Sohn von Elisa Seuffert und Richard Riedel

Gemeinde Weißenberg

David Schacherl, geboren am 23.09.2025
Sohn von Agnes Hölzler und Manuel Schacherl

Eheschließung

Gemeinde Sigmarszell

Simone Sauter und Manuel Breyer
Eheschließung am 30.08.2025

Gemeinde Weißenberg

Margot Weiland und Carsten Otto
Eheschließung am 10.09.2025

Sterbefälle

Gemeinde Sigmarszell

Georg Hodrius
geboren am 14.05.1941, verstorben am 22.09.2025

GEMEINDE HERGENSWEILER
Telefon 083 88 / 217



Seniorenbeauftragte:
Traudl Kümlich, Telefon 083 88 / 830

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16.10.2025 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, Baumgarten 12, 88138 Hergensweiler

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 25.09.2025
2. Neubau der Kindertagesstätte St. Ambrosius (Teilprojekt 3); Vorstellung der Außenanlagenplanung, ggf. erforderliche Beschlussfassungen
3. Bauantrag Nr. 067/2025; Antrag auf Baugenehmigung zum Bau eines Unterstandes für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Bauort: Bodenseestraße 9
4. Sachstandsbericht Grundsteuermessbetrag
5. Vorstellung der Volkshochschule Lindau; Diskussion und Beschlussfassung über eine Kooperation und Schaffung einer Außenstelle
6. Bekanntgaben und Anfragen

anschließend Bürgerfrageviertelstunde

GEMEINDE HERGENSWEILER

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Hergensweiler (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Hergensweiler erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Hergensweiler. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach § 2 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 7.500,- Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hergensweiler, den 01.10.2025



Wolfgang Strohmayer
Erster Bürgermeister

Stiftung Liebenau 

Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9



Dienstags von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Yoga durchgeführt von Frau Steiner-Kullmann. Beginn 09.09.
 Mittwoch von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Om-Chanting durchgeführt von Frau Boekh
 Mittwoch, 15.10.2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr Klöppeln
 Donnerstags 09:30 Bewegung bis 10:30 Uhr: Bewegung 70+ durchgeführt von Frau Kümmich -
 Freitag, 17.10.2025 von 14:30 Uhr Café -Nachmittag
 Donnerstag, 30.10.2025 ab 18:00 Uhr Spieleabend

Herzliche Grüße
Tamara Kraft
 Fachkraft für Gemeinwesenarbeit

Stiftung Liebenau 

Anwesenheit Quartiersarbeit im Oktober 2025



Meine voraussichtliche Anwesenheitszeiten vor Ort im Oktober:
 Mittwoch, 01.10.2025 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Dienstag, 07.10.2025 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 17.10.2025 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 30.10.2025 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Gerne können Sie unter lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de auch einen Termin mit mir vereinbaren.

Herzliche Grüße
Tamara Kraft
 Fachkraft für Gemeinwesenarbeit

Stiftung Liebenau 



**KAFFEETRINKEN
 FÜR
 JEDERMANN und JEDEFRAU
 Am Freitag, 17.10.2025
 um 14.30 Uhr**

Ihr seid alle herzlich eingeladen, egal ob Jung oder Alt – zu Kaffee und Kuchen mit netten Gesprächen - es lohnt sich! ☺

Wir freuen uns auf euch! 😊
 Grit Burmeister und Tamara Kraft

GEMEINDE SIGMARZELL
 Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0



Behindertenbeauftragte:
 Marina Breyer, Telefon 0 83 89 / 92 03 -0

Seniorenbeauftragte:
 Bärbel Schmid, Telefon 08388 / 3329918

Jugendbeauftragter:
 Michael Dlugosch, Telefon 0 83 89 / 92 03 – 0

Stiftung Liebenau 



**Herzliche Einladung zum
 Spieleabend im Quartiersraum der Lebensräume für Jung und
 Alt, Altmannstr. 9 in Hergensweiler
 am
 Donnerstag, 30.10.2025 ab 18:00 Uhr**

Die Würfel sind gefallen und die Karten sind gemischt – es ist Zeit für einen Spieleabend! In der bunten Vielfalt der Spiele liegt der Schlüssel zu einem Abend voller Lachen und spannender Herausforderungen.

Einige Spiele stehen bereit, aber ich freue mich über Ergänzungen. Spiele dürfen gerne mitgebracht und gespielt werden.

Bitte Getränke selbst mitbringen. Knabberereien stehen bereit ☺
 Ich freue mich auf einen gemütlichen und geselligen Abend!
 Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach vorbeikommen...auch wenn es etwas später wird!

Herzliche Grüße
Tamara Kraft
 Fachkraft für Gemeinwesenarbeit



Ladung zur 59. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses Sigmarszell am Donnerstag, den 16.10.2025, um 19:15 Uhr im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters, An der Obstbauschule 5, 88138 Sigmarszell

1. Genehmigung der Niederschriften vom 18.09.2025
2. Bauantrag Nr. 061/2025
 Antrag auf Vorbescheid
 Bauvorhaben: Neubau eines Carports mit 4 Stellplätzen
 Bauort: Fl. Nrn. 4/4 und 4/8, Gmkg. Bösenreutin, Im Vogelsang 3
3. Bauantrag Nr. 071/2025
 Antrag auf Baugenehmigung
 Bauvorhaben: Unterstellmöglichkeit für die Zuchtstuten im Laufstall
 Bauort: Fl. Nr. 48, Gmkg. Niederstaußen, Allgäustraße 84
4. Bauantrag Nr. 072/2025
 Antrag auf Baugenehmigung (Verlängerung)
 Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten
 Bauort: Fl. Nr. 17/2, Gmkg. Niederstaußen, Allgäustraße 49

Ladung zur 80. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell am Donnerstag den 16.10.2025 um 19:30 im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters, An der Obstbauschule 5, 88138 Sigmarszell.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 20.04.2023 und 18.09.2025
2. Vorstellung der Initiative der Volkshochschule Lindau am Bodensee (VHS Li) zum Aufbau einer Kooperation mit den Gemeinden der VG Sigmarszell und zur Einführung von Angeboten in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg für deren Bürger durch den Leiter der VHS Li – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Kindertagesstätte St. Raphael – Dachsanierung:
 - (a) Information über die Ergebnisse des gemeinsamen Ortstermins vom 26.08.2025 mit einem Spenglerei und einem Zimmerei-Fachbetrieb
 - (b) Information über die von der Verwaltung eingeholten Angebote
 - (c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
4. Prüfung von Möglichkeiten zur Umsetzung eines Car-Sharing-Angebotes in der Gemeinde Sigmarszell:
 - (a) Information über den Beschluss des Gemeinderates Sigmarszell vom 21.08.2025 eine Kooperation mit den Gemeinden Hergensweiler und Weißensberg zu prüfen
 - (b) Information über die Beschlüsse der Gemeinderäte in Hergensweiler und Weißensberg
 - (c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
5. Antrag auf Schaffung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hinterbergstraße in Niederstauften – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
6. Bekanntgaben und Anfragen

Ortsschild und 30er Zone Schild in Sigmarszell/Schlachters entwendet – Hinweise erbeten

In der Bodenseestraße am Ortseingang Sigmarszell/Schlachters zur Wiesenstraße wurde in der Nacht vom 03.10.2025 auf den 04.10.2025 das Ortsschild „Schlachters“ und ein „30-Zone“ Schild entwendet. Der

Diebstahl stellt nicht nur eine Ordnungswidrigkeit dar, sondern gefährdet auch die Verkehrssicherheit.

Wir bitten daher die Bevölkerung um Mithilfe: Wer Hinweise zum Verbleib der Schilder geben kann oder Beobachtungen gemacht hat, wer die Schilder entwendet hat und Schaden angerichtet hat, wird gebeten, sich vertrauensvoll an das Rathaus zu wenden.

Sollte es sich um einen Streich gehandelt haben: Ein ehrlicher Finder kann das Ortsschild jederzeit (anonym) im Rathaus abgeben – wir verzichten bei ehrlicher Rückgabe auf weitere Nachforschungen und eine Anzeige.

Mobiler Bäckereiverkauf in Niederstauften

Wir freuen uns, den Bürgerinnen und Bürgern von Niederstauften mitteilen zu können, dass ab dem 07.10.2025 ein Verkaufsauto einer Bäckerei zunächst dreimal in der Woche auf dem Dorfplatz in Niederstauften Backwaren (wie Brot, Semmeln, Konditoreiwaren) und Brotzeit anbieten wird.

Sie werden hier wöchentlich an den Tagen Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10:45 Uhr bis 11:30 Uhr die Möglichkeit haben, direkt in Niederstauften frische Backwaren einzukaufen.

GEMEINDE SIGMARSZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Sigmarszell (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Sigmarszell erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Sigmarszell. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach § 2 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 15.000,00 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.
- (3) Durch die Stellplätze und ihre Nutzung dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sigmarszell, den 01.10.2025


Jörg Agthe
Erster Bürgermeister



**Vollzug der Wassergesetze;****Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus der Bundesstraße B 308 Sigmarszell – Oberstaußen (Abschnitt 120 und 160 bis 260) in mehrere Gewässer und in das Grundwasser**

Dem Staatlichen Bauamt Kempten wurde die gehobene Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser entlang der B 308 zwischen Sigmarszell und Oberstaußen über mehrere Einleitungsstellen (Abschnitt 120 und 160 bis 260) in mehrere Gewässer und in das Grundwasser erteilt.

Dieser Erlaubnisbescheid vom 10.09.2025, nebst Rechtsbehelfsbelehrung sowie der Plansatz, können vom 13.10.2025 bis zum 27.10.2025, während der üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Bauamt (2. OG), Zimmer 2.3, eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass mit Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen der Bescheid als zugestellt gilt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.landkreis-lindau.de/Bürgerservice-Online-Dienste/Bürgerservice/Bekanntmachungen veröffentlicht wird.

Sigmarszell, den 02.10.2025



Jörg Agthe
Erster Bürgermeister



Gemeinde Weißensberg

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Weißensberg. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecke erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten erhalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendige Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtliche zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt **je Stellplatz 10.000,00 Euro**.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebslauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderung an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.
- (3) Durch die Stellplätze und ihre Nutzung dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erheblichen unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen.
- (4) Dächer mit einer Neigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² mit einer Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. Sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, ist die Dachbegrünung durchlaufend unter der jeweiligen Anlage anzuordnen.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Weißenberg vom 14.06.2013 außer Kraft.

Weißenberg, den 01.10.2025

Hans Kern
Erster Bürgermeister

GEMEINDE WEISSENSBERG

Telefon 0 83 89 / 278



Behindertenbeauftragte:

Ingrid Reischmann, Telefon 0 83 89/752

Seniorenbeauftragte:

Christel Steib, Telefon 0 83 89/685

Jugendbeauftragter:

Markus Kaeß, Telefon 0151/10 65 93 35

Vortrag zu dem Thema „Wie komme ich zu einem Pflegegrad und welche Leistungen stehen mir damit zu?“ am Mittwoch, den 15. Oktober 2025 um 15 Uhr im Vereinsraum der Festhalle in Weißenberg

Wir laden sehr herzlich alle Interessierten ein zu einem Vortrag zu dem Thema „Wie komme ich zu einem Pflegegrad und welche Leistungen stehen mir damit zu?“

Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation Frau Brigitte Wirsching und Frau Cathrine Herter werden Ihnen an diesem Nachmittag aufzeigen, wann es angezeigt ist, einen Pflegegrad zu beantragen, welche Leistungen dem Betroffenen damit zur Verfügung stehen und welche Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Frau Wirsching (Pflegefachberaterin) wird den Ablauf der Antragstellung bis zur Bewilligung des Pflegegrades

erklären und auf Besonderheiten in der Vorbereitung der Betroffenen und ihren Angehörigen eingehen. Frau Herter (Fachstelle Pflegende Angehörige) stellt die Arbeit der Fachstelle für Pflegende und Kontaktstelle Demenz im unteren Landkreis und die damit verbundenen Angebote zur Unterstützung und Entlastung der Betroffenen vor. Wir freuen uns im Namen der Referentinnen auf eine zahlreiche Teilnahme und einen regen Austausch mit Ihnen. Gäste aus den Nachbargemeinden sind herzlich willkommen.

Für Kaffee und leckeren Kuchen ist gesorgt.

Ihre Seniorenbeauftragte Christel Steib

GOTTESDIENSTANZEIGER



**Kath. Pfarreiengemeinschaft
Weißenberg**

Pfarrbüro Weißenberg:

Di, Do, Fr 9:00 – 12:00 Uhr und Mi 16:00 – 18:00 Uhr
Kirchstr. 17, 88138 Weißenberg,
Tel. 08389 – 1255

www.kirchenschiff.de

Pfarrer Anton Latawiec

BÖ = St. Nikolaus Bösenreutin

HW = St. Ambrosius Hergensweiler

NI = St. Peter und Paul Niederstaußen

SI = St. Gallus Sigmarszell

WE = St. Markus Weißenberg

Gottesdienstordnung vom 11.-19.10.2025

Samstag, 11.10. Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

19:00 HW Sonntag-Vorabendmesse für verst. Josef u. Hedwig Brutscher

Sonntag, 12.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS -Kollekte für unsere Kirche

09:00 SI Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft

09:30 BÖ Wortgottesdienst

09:30 NI Wendelinsritt- Abritt zum Kinberg

10:30 NI Auf dem Kinberg: Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Wendelin mit Domkapitular Armin Zürn, mit Segnung der Tiere; für verst. Mitglieder des Wendelinvereins u. Ehrenmitglied Anton Lehner

19:00 WE Taizé-Gottesdienst für verst. Berta Schäffler

Montag, 13.10. Hl. Simpert, Bischof v. Augsburg, Nebenpatron

15:00-18:00 SI Eucharistische Anbetung

Dienstag, 14.10. Hl. Kallistus I, Papst, Märtyrer

08:30 HW Hl. Messe

14:30 HW Oktober-Rosenkranz vom Frauenbund

18:00-19:00 BÖ Stille Anbetung

18:30 WE Oktober-Rosenkranz u. Beichtgelegenheit

19:00 WE Hl. Messe für verst. Josefine Heinrich u. Lina Fechtig u. Ang.

19:30 WE Im Pfarrheim: Elternabend für Erstkommunion 2026

Mittwoch, 15.10. Hl. Theresia von Jesus von Avila; Ordensfrau

18:30 NI Oktober-Rosenkranz

19:00 NI Hl. Messe

19:00 WE Stille Anbetung

Donnerstag, 16.10. Hl. Gallus u. Hl. Hedwig von Andechs u. Hl. Margareta M.

07:15 WE Laudes

15:00-18:30 SI Ewige Anbetung

18:30

18:30 SI Hl. Messe

18:30 HW Oktober-Rosenkranz u. Beichtgelegenheit

19:00 HW Hl. Messe

Freitag, 17.10. Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer

14:00 NI Senioren-Nachmittag – Ausflug in den Schlossgarten in Wasserburg – Treffpunkt am Pfarrheim

16:00 SI Im Haus Sigmar: Firm-Alphakurs

18:30 BÖ Oktober-Rosenkranz

19:00 BÖ Hl. Messe für verst. Theresia u. Mathias Ferder, Josefine Lau u. Ang.; für verst. Otmar, Anton Heimpel, Eltern u. Ang.

Samstag, 18.10. HL. LUKAS, Evangelist

09:00-15:00 SI Klausurtag der kirchlichen Mitarbeiter

15:30 WE Taufe von Hannah Josefine Karolin Franziska Lehner

19:00 NI Sonntag-Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaft

Sonntag, 19.10. Kirchweih-Sonntag – Kollekte für unsere Kirche

09:00 BÖ Hl. Messe für verst. Maximilian Mühlberger u. Willi Schöll; zu Ehren der Rosenkranzkönigin

09:30 SI PATROZINIUM – Hl. Messe für verst. Willi Johler u. Verst. Bösel, Heimpel, Johler u. Breyer; für verst. Walter Reichart, Bianco Credo u. Ang.; für verst. Annemarie u. Michael Gärtner; musik. Gest.: Musikverein, an-schl. Frühschoppen

09:30 SI Kinderkirche im Pfarrheim

09:30 HW Wortgottesdienst

10:30 WE Hl. Messe für verst. Josefine u. Xaver Lanz; für verst. Rita, Oskar u. Josef Chupik u. Xaver Schmid; für verst.

Hugo Koros u. Ang. u. Luise u. Josef
Baur u. Ang.; für verst. Friedrich u.
Lisa Böhmer
18:00 BÖ Kirchenkonzert mit Bösenreutiner
Musikern zum 750. Jubiläum

Einladung zum

Kinderbibeltag



am Buß- und Betttag

Liebes Schulkind,

du bist herzlich eingeladen zu unserem Kinderbibeltag am
Mittwoch, den 19.11.2025 von 8.00 bis 12.00 Uhr
im Pfarrheim „Haus Sigmar“ in Sigmarszell.

Wir befassen uns mit einem Thema: Die Heilige Elisabeth
von Thüringen, die am 19. November ihren Namenstag hat.
Sie zeigt uns wie man teilen, helfen und viel Mut haben
kann.

Dieses Jahr beginnen wir den Vormittag mit einer kleinen
Andacht in der Kirche. Zwischendurch machen wir eine
Pause, hierzu darfst du eine Brotzeit mitbringen. Packe
auch gerne ein Mäppchen mit Schere & Kleber ein.

Kleiner Unkostenbeitrag für Material: 4,- €

Liebe Eltern: Falls erwünscht, betreuen wir ihr Kind auch bis 13.00 Uhr
Bitte um Anmeldung bis 12.11.2025 (Teilnehmerzahl ist begrenzt)

Rita Birli 08389/ 98215

Susanne Hirscher 08389/2976004
oder Whatsapp 0175/ 1712657



Pfarreiengemeinschaft Weißensberg, Kirchstraße 17, D-88138 Weißensberg
Für alle Konfessionen - jede/r ist Willkommen

Einladung Patrozinium

Am **Montag**, den 20. Oktober 2025 um 19.00 Uhr findet
zu Ehren des Hl. Wendelin in der **Wendelinskapelle auf
dem Kinberg** ein Gottesdienst statt.

Zur anschließenden Jahreshauptversammlung des Ka-
pellenvereins St. Wendelin-Kinberg e.V. ca. 20.00 Uhr im
Gasthaus Hirschen in Scheidegg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht Kassier
5. Bericht Schriftführer
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

lädt herzlich ein

Ihr Kapellenverein St. Wendelin-Kinberg e.V.

Denken Sie dran: Sonntag, 12. Oktober 2025

- Wendelinsritt Kinberg -

Wir seh'n uns ...

Herzliche Einladung für den Tagesausflug zu Pater Delphin am Samstag, den 8.11.2025 mit der Pfar- reiengemeinschaft Weißensberg

Wir treffen uns um 9.30 Uhr am Pfarrheim in Weißens-
berg, sodass wir um ca. 10.30 Uhr am Freilichtmuseum
in Illerbeuren ankommen werden. Wer möchte, kann an
einer einstündigen allgemeinen Führung teilnehmen,
die Einblick in das „alte Schwaben“ zwischen Allgäu und
Ries gibt. Mittagessen ist um 12.00 Uhr im dortigen
Gasthaus Gromerhof geplant.

Anschließend fahren wir zum Wallfahrtsort Maria Stein-
bach, der jetzigen Heimat von Pater Delphin. Die im Ba-
rockstil erbaute Wallfahrtskirche ist wunderschön und
sehenswert. Hier verbringen wir Zeit mit Pater Delphin,
der uns eine Kirchenführung ermöglichen und mit uns
eine Heilige Messe feiern wird. Bei Kaffee und Kuchen
und geselligem Beisammensein lassen wir den Ausflug
ausklingen. Gegen 18.00 Uhr werden wir wieder zurück
sein. Anmeldungen werden im Pfarrbüro Weißensberg
(08389/1255) bis 4.11.25 angenommen. Je nach Teil-
nehmerzahl fahren wir mit Privatautos oder einem ent-
sprechenden Bus. Eintrittspreis Freilichtmuseum
Gruppe 6,-€/Person zzgl. Führung

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit
Ihre Pfarreiengemeinschaft Weißensberg

Herzliche Einladung

zum

Kirchenkonzert in St. Nikolaus

am Kirchweihsonntag
19.10.2025, 18:00 Uhr

gestaltet von Bösenreutiner Musikern:

Projektchor

Musikverein Bösenreutin

Kinderchor

Cello-Solistin

Orgel-Solist



Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus, Kirchstr. 17, 88138 Weißensberg, Verantwortlich: Pfarrer Anton Latawiec

**Freie Christengemeinde Lindau, Kirchstraße 67,
88138 Weißensberg**

Tel.: 08389 92 95 66 / www.fcg-lindau.de

So., 12.10.2025 10.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstanzeiger für: Lindau-Evangelisch

St. Stephan-Christuskirche, Paradiesplatz 1,
Lindau St. Verena-Versöhnerkirche, Steigstraße 36,
Lindau St. Johannes Wasserburg, Nonnenhorner Str. 20, Wasserburg

Gemeinsames Pfarrbüro im kiez, Anheggerstraße 24

Bürozeiten: Mo, Di, Mi 9-12 Uhr, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr

Telefon 08382 989 08 00 pfarramt.kiez.lindau@elkb.de www.lindau-evangelisch.de

| | |
|---|--|
| So, 12.10. 10 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis | <u>Familiengottesdienst zu Erntedank</u> Familiengottesdienst zu Erntedank St. Johannes (Wasserburg) - Pfarrerin Ulrike Lay |
| So, 12.10. 10:15 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis | <u>Gottesdienst zur Jubelkonfirmation</u> Gottesdienst zur Jubelkonfirmation St. Verena - Pfr. Matthias Vogt |
| So, 12.10. 10:30 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis | <u>Familiengottesdienst zum Erntedank</u> Familiengottesdienst zum Erntedank Christuskirche - Ute Keßler-Ploner |
| So, 12.10. 17 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis | <u>Gottesdienst: Dialog zum Glauben und Leben inspiriert von Kunst</u> Gottesdienst: Dialog zum Glauben und Leben inspiriert von Kunst St. Stephan (Lindau-Insel) - Pfarrerin Margit Waltherham |
| So, 12.10. 18:30 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis | <u>Ökumenisches Abendlob mit Taizé-Gesängen</u> Ökumenisches Abendlob mit Taizé-Gesängen St. Ludwig - Pfr. Thomas Bovenschen |
| Di, 14.10. 15:15 Uhr | <u>Gottesdienst</u> Gottesdienst Seniorenzentrum Allgäustift Holdereggen-Park - Pfarrerin Margit Waltherham |
| Sa, 18.10. 18 Uhr | <u>Abendkirche mit Stehempfang</u> Abendkirche mit Stehempfang St. Johannes (Wasserburg) - Lektorin Maria Schick |
| So, 19.10. 10:15 Uhr 18. Sonntag nach Trinitatis | <u>Lindauweiter Gottesdienst mit Cantilago</u> Lindauweiter Gottesdienst mit Cantilago Versöhnerkirche - Pfr. Matthias Vogt |
| So, 19.10. 10:30 Uhr 18. Sonntag nach Trinitatis | <u>Gottesdienst mit Lobpreisband</u> Gottesdienst mit Lobpreisband Christuskirche - Pfr. i.R. G. Henßler |
| So, 19.10. 10:30 Uhr 18. Sonntag nach Trinitatis | <u>Kiedzgo</u> Kiedzgo kiez - Ute Keßler-Ploner |
| So, 19.10. 10:30 Uhr 18. Sonntag nach Trinitatis | <u>Kinderkirche</u> Kinderkirche Christuskirche - Ute Keßler-Ploner |

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Scheidegg- Weiler

Am Hammerbach 14, 88175 Scheidegg

Tel. 08381 – 948561 Pfarramt.scheidegg@elkb.de www.scheidegg-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr,
Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag geschlossen

| | |
|--|---|
| So, 12.10. 10 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis | <u>Gottesdienst</u> Kreuzkirche Weiler - Prädikant Wirth |
| So, 19.10. 10 Uhr 18. Sonntag nach Trinitatis | <u>Gottesdienst</u> Auferstehungskirche Scheidegg - Pfarrer i.R. Dietrich Tiggemann |

Vereine Hergensweiler

Heimatmuseum Hergensweiler

4. Mai – 19. Okt.
2025

1. und 3. Sonntag im Monat
14:00 - 16:00 Uhr

Kaffee, Kuchen und kalte Getränke
während den Öffnungszeiten

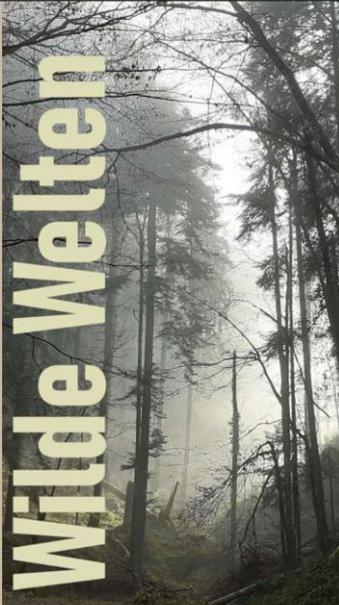
Dauerausstellung ist während der
Fotoausstellung geöffnet

Sonderführung nach Vereinbarung

**Heimatmuseum
Hergensweiler**
Dorfstr. 20
88138 Hergensweiler

Kontakt: 08388/217
heimatmuseum@hergensweiler.de

Heimatverein
Hergensweiler e.V.



FOTOAUSSTELLUNG
Wolfgang Rehm

Kath. Frauenbund Hergensweiler



Zur Erinnerung: Am Dienstag, 14. Oktober, laden wir
ein zum Oktoberrosenkrantz um 14.30 Uhr in der Kir-
che.

Anschließend treffen wir uns in der Pfarrstube.

Vereine Sigmarszell



Der Heimatverein Niederstaufer 2022 e.V.

lädt ein zum Dokumentarfilm

**„Hoffnung auf Freiheit –
Die Bauernerhebung 1525“**

von Toni Bechter

am Donnerstag, dem 16.10.2025

19:00 Uhr

im Pfarrsaal Niederstaufer

Eintritt frei!

Spenden werden angenommen.

HVN 2022 e.V. Abt. Heimatpflege

tcsigmarszell

Einladung zur

Außerordentlichen Mitglieder- versammlung

Am: Freitag, den 17.10.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Vereinsheim TC Sigmarszell

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung und Beschluss über die Anpassungen der Vereinssatzung*,
speziell
 - §5 Absatz 1 sowie Unterpunkt 1 und Unterpunkt 5
 - §9 Unterpunkt 4
 - §12 Unterpunkt 7
 - §13 Unterpunkt 2
4. Anregungen/Wünsche

* Der Entwurf der Vereinssatzung ist auf der Homepage des TC Sigmarszell unter
<https://tc-sigmarszell.de/mitgliedschaft/> ersichtlich.

tcsigmarszell

Offene Clubmeisterschaft des TC-Sig- marszell im Schafkopf

Nachdem die Clubmeisterschaften gespielt sind,
finden nun traditionell die offenen Clubmeisterschaft
des TCS im Schafkopf statt.

Spielbeginn ist am:

Samstag, den 25.10.2025

im TCS-Clubheim in Schlachters um 19.00 Uhr.

Alle TC-ler, Freunde und Gäste werden gebeten be-
reits 20 Minuten vorher anwesend
zu sein. Startgebühr beträgt 10,-- €. Clubmeister kann aber natürlich nur ein Mitglied des
TCS werden.

Seniorenachmittag Niederstaufer 17.10.2025

Diesmal gestalten wir unseren Seniorenachmittag
einmal anders. Wir machen einen kleinen Ausflug
nach Wasserburg in den "Schlossgarten".
Dort genießen wir bei Kaffee und Kuchen die herrliche
Aussicht auf den Bodensee. Treffpunkt,
17.10.2025 um 14.00 Uhr am Pfarrheim Niederstau-
fer. Gerne holen wir Sie auch schon von zuhause ab.
Wegen der Vorbestellung und der Einteilung der
Fahrzeuge bitten wir um Anmeldung bis 13.10.2025
bei Mary Allmendinger-Weh Tel (0 83 88) 920 60 50
und Cornelia Seubert Tel. (0 83 88) 98 24 60

Einladung



Zum nächsten Spielenachmittag

Am Montag, 10. Oktober ab 15.h in
Niederstaufen/ TSV Sportheim
Die Karten- Würfel- Brettspiele liegen
bereit für einen lockeren Spielenachmittag
in entspannter Atmosphäre.

Wir haben Kartenspiele & Würfel Brettspiele
zur Verfügung aber es können gerne eigene
Spiele mitgebracht werden.

Einfach vorbeikommen und ausprobieren

Herzliche Grüße,
Erika Fischer



KEB

Katholische Erwachsenenbildung
Kempten-Oberallgäu-Lindau



Pfarreiengemeinschaft
Weißensberg

Einladung zum Seniorennachmittag von Niederstaufen

mit einem kleinen Ausflug nach Wasserburg
in den „Schlossgarten“.

Dort genießen wir bei Kaffee und Kuchen die
herrliche Aussicht auf den Bodensee.

Termin: Freitag, 17. Oktober 2025
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Ort: Pfarrheim Niederstaufen

Gerne holen wir Sie auch schon von zuhause ab.
Wegen der Vorbestellung und der Einteilung der Fahrzeuge bitten wir um
Anmeldung bis Montag, 13.10.2025 bei
Mary Allmendinger-Weh Tel. (08388) 920 60 50 oder
Cornelia Seubert Tel. (08388) 98 24 60

Wir freuen uns auf Euch und einen netten gemeinsamen Nachmittag.
Aus allen Gemeinden sind Gäste herzlich willkommen.

Es lädt
der Pfarrgemeinderat „St. Peter und Paul“ Niederstaufen und
die Katholische Erwachsenenbildung Lindenberg ein.

Kath. Frauenbund Bösenreutin



Oktober ist der Rosenkranzmonat Wir laden
herzlich ein, mit uns den Rosenkranz für den
Frieden in der Welt zu beten.

Wann: Freitag, 10. 10. 2025

Beginn: 18:15 Uhr

Wo: Kirche in Bösenreutin

Das Vorstandsteam

Vereine Weißensberg

Einladung zum Infoabend des Schützenvereins Weißensberg



Mittwoch, 15. 10. 2025, 18 – 22 Uhr
Schützenheim, Schulstraße 8

Führungen – Probetraining - Infogespräche -
Brotzeit

**Alle Interessierten von 8 – 99 Jahren sind
herzlich eingeladen, uns und den Schieß-
sport kennenzulernen.**

Nähere Infos auf unserer Homepage:
sv-weissensberg.de

ANZEIGEN

Mama, 42 Jahre, mit festem Einkommen,
sucht dringend 3 Zimmer Wohnung für 2
Kinder, 2 Kätzchen und sich.
Im Raum Lindau, Weißensberg
bis Hergensweiler
Rückmeldungen gerne unter 0151 46414034

HEIMENKIRCH
SO LANG
SO GUT

Der Markt Heimenkirch sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Kassenleitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Wenn Sie gerne in unser tolles Team kommen möch-
ten, freuen wir uns sehr auf Ihre Bewerbungsunterla-
gen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild) bis 22.10.2025
an den

Markt Heimenkirch
Bürgermeister Markus Reichart
Lindauer Str. 2,
88178 Heimenkirch
bewerbung@heimenkirch.de

Weitergehende Informationen und
die vollständige Stellenausschreibung
erhalten Sie über den QR-Code und
auf unserer Homepage:
www.heimenkirch.de



Wohnung gesucht!

Handwerklich begabter Mann, 64 Jahre, ehrlich, geb. in Lindau, sicheres Einkommen.
Sucht einfache 1-2 Zimmer Wohnung, gerne mit Holzofen und Schuppen.
Im Umkreis von Sigmarszell, Weißensberg und Hergensweiler. Tel.: 01793227258

**WIR SUCHEN DICH!**

**Bewerbungsfrist:
25.10.2025!**

**Leitung der
Finanzverwaltung
in Vollzeit/Teilzeit, in EG12/A13**

Mehr Informationen gibt es hier:
<https://www.vg-sigmarszell.de/Stellenausschreibung.n372.html>

**Gestalten Sie die Zukunft
als Mitglied des Gemeinderats Sigmarszell**

In offener Atmosphäre können Sie mit aktuellen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der "Unabhängigen Liste Sigmarszell - UNS*" ins Gespräch kommen.

Welche Aufgaben bringt das Amt mit sich und wie groß ist der Zeitaufwand. Außerdem ganz konkret: Auf welche Weise kann ein Gemeinderatsmitglied sein Recht auf Mitbestimmung wirksam ausüben - und tatsächlich etwas bewegen.

Kommen Sie zu unserer Informationsveranstaltung:

Dienstag, 21. Oktober 2025, 19:00 Uhr
Haus Sonne, Biesings

Ein starkes Gremium braucht neue Ideen, unterschiedliche Perspektiven und Menschen wie Sie! Gestalten Sie mit - für unsere Gemeinde, für unsere Zukunft!
Weil es so wichtig ist!



Wir freuen uns auf Sie!

Veranstalter: UNS* - Unabhängige Liste Sigmarszell
unabhaengigelistesigmarszell@gmx.de

Hof-u. Garagenflohmarkt
mit vielen Weihnachtsartikeln
Hergensweiler, Stockenweiler 24
11.+12.Oktober, 9-16 Uhr

**DORNIER
TALENTS****DORNIER TALENTS DAY**

16.10.2025 ab 15 Uhr | Lindauer DORNIER GmbH | Rickenbacher Str. 119 | 88131 Lindau

Am 16. Oktober öffnen wir die Türen unseres neuen Ausbildungszentrums im Werk Lindau. Dich erwarten spannende Einblicke in über zehn Ausbildungsberufe und duale Studiengänge sowie interessante Gespräche mit unseren Auszubildenden und Ausbildern. Für besondere Erinnerungen sorgen Give-Aways zum selber bauen, interaktive Gewinnspiele sowie leckeres Essen und Trinken. Entdecke die Vielfalt der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei der Lindauer DORNIER GmbH - wir freuen uns auf deinen Besuch!



Registriere dich jetzt
online für den
DORNIER Talents Day!

Quality creates value

DORNIER